

Anlage 2 a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Freunde der Feuerwehr Straach e. V.
Projekt:	Spiel- und Erlebniswochenende für Kinder und Jugendliche
Gesamtkosten:	4.200,00 €
Eigenmittel:	2.300,00 €
Spenden:	1.000,00 €
beantragter Zuschuss:	900,00 €
Stellungnahme zum Projekt:	Der Verein Freunde der Feuerwehr Straach e. V. beabsichtigt, vom 28.07. bis 30.07.2017 ein Spiel- und Erlebniswochenende für interessierte Kinder und Jugendliche aus Straach durchzuführen. Es wird mit ca. 40 Teilnehmern gerechnet.

Ziele des Projektes sind die Stärkung des Zusammenhalts der jungen Bevölkerung aus Straach, die Verbesserung der Dorfgemeinschaft, die Förderung der Gruppen- und Teamfähigkeit und der Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Kinder und Jugendlichen können sich während dieses Ferienfreizeitprojektes von den schulischen Pflichten erholen. Ein besonderes Highlight soll der Besuch des Panoramas und die Wittenberger Stadtrundfahrt sein. Der Verein wird die Betreuung der Kinder mit insgesamt 6 Betreuern absichern und die gesamte Organisation und Durchführung des Projektes übernehmen. Darüber hinaus wird ein Eigenmittelanteil vom Verein i. H. v. 2.300,00 Euro und Spenden i. H. v. 1000,00 Euro aufgebracht.

Fraglich ist, warum Schlafsäcke angeschafft werden müssen? Die Teilnehmer sollten ihre eigenen Schlafsäcke mitbringen, so dass die Anschaffungskosten und auch etwaige Folgekosten für die Reinigung etc. eingespart werden könnten. Des Weiteren stellt sich die Frage, warum von den Teilnehmern keine Teilnehmerbeiträge erhoben werden? Eine finanzielle Beteiligung der Eltern an den Kosten dieser Ferienfreizeit ist zumutbar und geboten.

Das Projekt erfüllt die Tatbestandsmerkmale gemäß § 2 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg und ist förderfähig. Ein öffentliches Interesse an Projekten für Kinder und Jugendliche ist zu bejahen. Ferienfreizeiten sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und tragen präventiven Charakter. Es wird empfohlen, eine Förderung i. H. v. 500,00 Euro zu gewähren.

Empfehlung der Verwaltung: 500,00 Euro